

Karlheinz Kopf  
Obmann des Finanzausschusses

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Im Hause

Wien, 11. Dezember 2020

Anfragebeantwortung gemäß § 89 Abs. 2 GOG zu Anfrage 19/JPR vom 30.10.2020 (XXVII.GP) der Abgeordneten Andreas Kollross, Genossinnen und Genossen, an den Obmann des Finanzausschusses betreffend

**Transparente Darstellung des Kommunalen Investitionsprogramms 2020:**

Zu Fragen 1 bis 8

Eine inhaltliche Beantwortung der gegenständlichen Anfrage ist nicht möglich, da die Fragen nicht in die Zuständigkeit eines Ausschussobmannes fallen (siehe Kommentar Zögernitz zu § 89, 4. Auflage, Seite 569).



Karlheinz Kopf  
Obmann des Finanzausschusses

